

Änderung im Sozialtarif für Dresden-Pass-Inhabende bei den Dresdner Verkehrsbetrieben ab November 2015

1 Wann und warum gibt es Änderungen?

Ab 1. November 2015 ändern sich für Dresden-Pass-Inhabende die Ermäßigungen für Fahrausweise der DVB AG. Grundlage dafür sind die Beschlüsse des Stadtrates A0073/15 (SR/013/2015) vom 10. Juli 2015 und V0735/15 vom 19. November 2015.

2 Was wird ermäßigt?

Ab 1. November 2015 erhöhen sich die Rabatte für den Erwerb von Fahrausweisen im Normaltarif. Der Sozialtarif für 9-Uhr-Monatskarten und 9-Uhr-Abo-Monatskarten entfällt ab diesem Zeitpunkt.

Es werden dabei die nachfolgenden Rabatte gewährt:

Produkte	Rabattstufe je Ticket
Bar-Monatskarte A1	25 %
Abo-Monatskarte A1	50 %
Abo-Monatskarte B	50 % auf Dresdner Anteil
4er-Karten	25 %

3 Welche Vergünstigungen gibt es sonst?

3.1 Schülerbeförderungssatzung

Nach wie vor ist eine Ermäßigung gemäß Schülerbeförderungssatzung über das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden möglich. Anträge dafür erhalten Sie in den Schulsekretariaten, im Schulverwaltungsamt oder online über www.dresden.de/schulverwaltung.

3.2 Bildungs- und Teilhabepaket

Eine weitere Rabattierung für einkommensschwache Familien mit Bezug von Sozialleistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Leistungen nach §§ 2, 3 AsylbLG) ist über das Bildungs- und Teilhabepaket möglich. Dazu ist ein entsprechender Antrag beim Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden zu stellen. Das Antragsformular erhalten Sie im Sozialamt, den Außenstellen, allen Bürgerbüros oder auch online über www.dresden.de/bildungspaket.

Ein Anspruch auf Leistungen des Bildungspaketes für Schülerbeförderung besteht für Grundschüler ab 2 Mindestentfernungskilometern und ab der 5. Klasse ab 3,5 Kilometern.

Schülerinnen und Schüler, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und solche, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von Leistungen des Bildungspaketes ausgeschlossen (dieser Ausschluss gilt nicht für Leistungsberechtigte nach SGB XII und AsylbLG). Diese könnten statt dessen eine Ermäßigung über den Dresden-Pass für Fahrausweise im Normaltarif in Anspruch nehmen.

3.3 Mobilitätzuschuss

Ein Rabatt für Tickets im ermäßigten Tarif ist über den Mobilitätzuschuss möglich. Rabatte gibt es für Bar- und Abo-Monatskarten laut untenstehender Tabelle, wenn die betreffende Person einen gültigen Dresden-Pass und eine aktuelle Kundenkarte der DVB AG besitzt, keinen Anspruch auf Schülerbeförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket hat, zwischen 6 und 25 Jahren alt ist und sich ab vollendetem 14. Lebensjahr in schulischer oder beruflicher Ausbildung befindet.

Produkte	Rabattstufe je Ticket
Bar-Monatskarte	25 %
Abo-Monatskarte	50 %

Impressum

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Soziales

Sozialamt
Telefon (03 51) 4 88 48 31
Telefax (03 51) 4 88 48 34
E-Mail sozialleistungen@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 - Wir lieben Fragen

Redaktion: Sozialamt

November 2015

Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente. Verfahrensanträge oder Schriftsätze können elektronisch, ins-besondere per E-Mail, nicht rechtswirksam eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.